

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Stadt Seßlach



Haushaltsjahr 2023

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einwohnerzahl:
Nach der Fortschreibung am 30.06.2022 | 3.931 |
| 2. Gesamtfläche der Gemeindeflur: | 72 qkm |
| 3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2021): | |
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 350 v. H. |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) | 350 v. H. |
| Gewerbesteuer | 380 v. H. |
| 4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem
Straßenbestandsverzeichnis:
Stand: 01.01.2023 | 40 km |

Haushaltssatzung

der

Stadt Seßlach

(Landkreis Coburg)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.160.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.306.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.562.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Seßlach, den xxxx

(Siegel)

Stadt Seßlach

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 5
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	
			Zuführungen €	Entnahmen €
	2022 €	2023 €		
1. Allgemeine Rücklage Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse - § 20 Abs. 2 KommHV)	928.801 (Soll)	630.979 (Soll)	52.000	155.270
	803.052 (Ist)	855.862 (Ist)		
Summe	928.801	630.979	52.000	155.270

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre:

2020	8.994.541,91 €
2021	9.417.219,91 €
2022	9.846.650,66 €
Summe	28.258.412,48 €

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre 9.419.470,83 €

Hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage) 94.194,71 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
– in 1000 € –

Anlage 4
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher		
			Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
	-	-	-	-	-
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4. Zweckverbänden und dgl.					
1.5. Sonstigen übrigen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	2.977	2.835	1.562	143	4.254
Summe	2.977	2.835	1.562	143	4.254
Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	773.873,00	773.873,00	Nachrichtl.: Ausfallbürgschaften Flender'sche Spitalstiftung Fernwärme Seßlach		